



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Tiefbauamt
Erstelldatum: 13.01.2023
Vorlagen-Nr.: BV/021/2023

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes Widmung von Ortsstraßen und Fortführung des Bestandsverzeichnisses gemäß BayStrWG

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

02.02.2023

Sachstandsbericht:

Bei der Durchsicht des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Weiden wurde festgestellt, dass von den nachfolgend genannten Straßen (in den beiliegenden Lageplänen farblich gekennzeichnet), zwar teilweise Widmungen vorliegen, manche Eintragungen sind aber unvollständig bzw. fehlerhaft oder nicht mehr den aktuellen Stand in Bezug auf Längen, Flurstücksnummern oder Bezeichnungen. Ebenso wurde festgestellt das manchen Teilstücken keine Straßenbezeichnung zugeordnet werden konnte. Eine Ergänzung bzw. Änderung erfolgt hiermit. Dies betrifft folgende Straßenzüge:

„Siedlerweg“, Fl.Nr. 3007/8 Gemark. Weiden, diese Fl.Nr. ist derzeit fälschlicherweise im Bestandsblatt der Hammerwegsiedlung eingetragen, der Straßenzug mit der Bezeichnung „Siedlerweg“ und Flurnummer 3007/8 ist neu zu widmen. Die Straßenlänge der Hammerwegsiedlung ist dadurch im Bestandsblatt um die Länge des Straßenzuges „Siedlerweg“ zu reduzieren.

„Kneippstraße“, die Fl.Nr. 3001/11 Gemark. Weiden ist nicht im Bestandsblatt eingetragen, bzw. ist kein Widmungsvorgang nachvollziehbar. Die Fl.Nr. 3001/11 sollte gewidmet werden, dadurch ändert sich auch die Straßenlänge der Kneippstraße. Die Gesamtlänge ist entsprechend zu korrigieren.

„Bisamweg“ Stichstraße, die Fl.Nr. 4338/39 Gemark. Weiden ist nicht in das Bestandsverzeichnis eingetragen bzw. ist kein Widmungsvorgang nachvollziehbar. Die Fl.Nr. 4338/39 sollte gewidmet werden, dadurch ändert sich auch die Straßenlänge.

„Stockerhutweg“ (Teilflächen), die Fl.Nrn. 5362/1 und 5340/139 Gemark. Weiden sind nicht in das Bestandsverzeichnis eingetragen bzw. ist kein Widmungsvorgang nachvollziehbar. Die Fl.Nrn. 5362/1 und 5340/139 sollten gewidmet werden, die Straßenlänge ist korrekt im Bestandsverzeichnis eingetragen.



„GVS Neunkirchen-Mallersricht“, die eingetragene Fl.Nr. 193 entspricht aufgrund nicht nachvollziehbarer Änderungen in der Vermessung bzw. eventueller unvollständig eingetragener Flurnummern nicht den aktuellen Gegebenheiten, die Straße (Fl.Nrn. Teilfl. 193/1, 84/1, 716/2, 718/1, 721/1, 736/2 Gemark. Mallersricht) sollte deshalb neu gewidmet werden, dadurch ändert sich auch die Straßenlänge.

„Ortsstraße Mallersricht-Ziegelhütte“, eine Widmung für die Straße in Mallersricht-Ziegelhütte ist derzeit nicht nachvollziehbar, die Straße (Fl.Nrn. Teilfl. 82/4, Teilfl. 193, Teilfl. 715 Gemark. Mallersricht) sollte als Ortsstraße gewidmet werden

„Ortsstraßen Mallersricht“, eine Widmung für die Straßen in Mallersricht ist derzeit nicht nachvollziehbar, da eine falsche Flurnummer (Fl.Nr. 71) eingetragen ist, die Straßen (Fl.Nrn. Teilfl. 22, Teilfl. 52/1, Teilfl. 193/1, Teilfl. 288 Gemark. Mallersricht) sollten als Ortsstraßen neu gewidmet werden

Alle Straßen befinden sich im Eigentum der Stadt Weiden.
Die Straßenbaulast obliegt der Stadt Weiden.

Es ist vorgesehen, die Widmung der betroffenen Straßen zu aktualisieren und fehlende Teilflächen nach derzeitigen Stand gemäß Art. 6 BayStrWG wie folgt neu zu widmen:

<u>als Gemeindeverbindungsstraße (nach Art. 46 Nr. 1 BayStrWG):</u>				
Straßenzug:	Fl.Nr.:	Beginn:	Ende:	Länge:
GVS Neunkirchen-Mallersricht	Teilfl. 193/1, 84/1, 716/2, 718/1, 721/1, 736/2 Gemark. Mallersricht	Ortsende Mallersricht, nördl. Grenze FINr. 27	Gemarkungsgrenze Neunkirchen/Mallersricht	1.533 m
<u>als Ortsstraßen (nach Art. 46 Nr. 2 BayStrWG):</u>				
Straßenzug:	Fl.Nr.:	Beginn:	Ende:	Länge:
Siedlerweg	3007/8 Gemark. Weiden	Hammerweg	Grenze zw. FINrn. 3007 u. 3007/2	158 m
Kneippstraße (Teilfläche)	3001/11 Gemark. Weiden	Kneippstraße (nördl. Grenze FINr, 3003/12)	Kneippstr. (südl. Grenze FINr. 2999/68)	46 m
Bisamweg (Stichstraße)	4338/39 Gemark. Weiden	östl. Grenze FINr. 4338/44 bzw. 4338/36	Bisamweg (FINr. 4338/54)	36 m
Stockerhutweg (Teilflächen)	5362/1, 5340/139 Gemark. Weiden	Frauenrichter Str. bzw. südl. Grenze FINr. 5340/137	nördl. Grenze FINr. 5362 bzw. nordwestl. Grenze 5340/140	
Ortsstraßen Mallersricht	Teilfl. 22, Teilfl. 52/1, Teilfl. 193/1, Teilfl. 288 Gemarkung Mallersricht	GVS Mallersricht-Weiden	GVS Mallersricht-Neunkirchen, bzw.-Trippach, bzw. – Etzenricht,	1.034 m



Ortstraße Mallersricht- Ziegelhütte	82/4, Teilfl. 193, Teilfl. 715 Gemark. Mallersricht	GVS Mallersricht- Neunkirchen	Östl. Grenze FINr. 704	404 m
---	---	----------------------------------	------------------------	-------

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß Art. 6 des Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) werden nachfolgend genannte Wege bzw. Flächen wie folgt gewidmet:

als Gemeindeverbindungsstraße (nach Art. 46 Nr. 1 BayStrWG):				
Straßenzug:	Fl.Nr.:	Beginn:	Ende:	Länge:
GVS Neunkirchen- Mallersricht	Teilfl. 193/1, 84/1, 716/2, 718/1, 721/1, 736/2 Gemark. Mallersricht	Ortsende Mallersricht, nördl. Grenze FINr. 27	Gemarkungsgrenze Neunkirchen/Mallersric ht	1.533 m
als Ortsstraßen (nach Art. 46 Nr. 2 BayStrWG):				
Straßenzug:	Fl.Nr.:	Beginn:	Ende:	Länge:
Siedlerweg	3007/8 Gemark. Weiden	Hammerweg	Grenze zw. FINrn. 3007 u. 3007/2	158 m
Kneippstraße (Teilfläche)	3001/11 Gemark. Weiden	Kneippstraße (nördl. Grenze FINr, 3003/12)	Kneippstr. (südl. Grenze FINr. 2999/68)	46 m
Bisamweg (Stichstraße)	4338/39 Gemark. Weiden	östl. Grenze FINr. 4338/44 bzw. 4338/36	Bisamweg (FINr. 4338/54)	36 m
Stockerhutwe g (Teilflächen)	5362/1, 5340/139 Gemark. Weiden	Frauenrichter Str. bzw. südl.Grenze FINr. 5340/137	nördl. Grenze FINr. 5362 bzw. northwestl. Grenze 5340/140	
Ortsstraßen Mallersricht	Teilfl. 22, Teilfl. 52/1, Teilfl. 193/1, Teilfl. 288 Gemarkung Mallersricht	GVS Mallersricht- Weiden	GVS Mallersricht- Neunkirchen, bzw.- Trippach, bzw. – Etzenricht,	1.034 m



Ortstraße Mallersricht- Ziegelhütte	82/4, Teilfl. 193, Teilfl. 715 Gemark. Mallersricht	GVS Mallersricht- Neunkirchen	Östl. Grenze FINr. 704	404 m
---	---	----------------------------------	------------------------	-------

Die Länge des Straßenzuges „Hammerwegsiedlung“ ist aufgrund des Wegfalls der Strecke „Siedlerweg“ entsprechend zu reduzieren.

Die Straßenbaulast obliegt weiterhin der Stadt Weiden

Anlagen:

Bisamweg 2023

Kneippstraße 2023

Mallersricht GVS Neunkirchen 2023

Mallersricht Ortsstraßen 2023

Mallersricht-Ziegelhütte 2023

Siedlerweg 2023

Stockerhutweg - Frauenrichter Str 2023

Stockerhutweg - Schulen 2023